

**Zeichenerklärung**  
**FESTSETZUNGEN**  
Art der baulichen Nutzung

<b>WR</b>	Reines Wohngebiet
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
<b>SO</b>	Sondergebiet für den Fremdenverkehr und gesundheitliche Vorsorge

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Ⓜ	Zahl der Vollgeschosse zwingend
U	Untergeschoß als Vollgeschosß zulässig
D	Dachgeschosß als Vollgeschosß zulässig
TG	Tiefgarage

Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
a	abweichende Bauweise
△	nur Einzelhäuser zulässig
△△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△△△	nur Hausgruppen zulässig
—	Baugrenzen
→	Firstrichtung bindend

Verkehrsflächen

—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
F	Fuß- bzw. Radweg
P	öffentliche Parkfläche

Grünflächen

■	öffentliche Grünflächen
●	private Grünflächen zur Ortsrandeinfassung

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

■	Fläche für die Landwirtschaft
---	-------------------------------

Sonstige Planzeichen

—	mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
GGa	Gemeinschaftsgaragenanlage
---	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
3.0	Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

▨	bestehende Wohngebäude
▩	bestehende Nebengebäude
2554	bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
---	bestehende Nutzungsgrenzen
---	Grenzen der angrenzenden Bebauungspläne
☉	bestehende Trafostation
— A —	Schnitte A-A - C-C siehe Anlage 7 der Begründung

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf  
 SW 26-33.12; SW 26-33.13  
 SW 26-33.17; SW 26-33.18  
 Eigene Digitalisierung, zur Maßentnahme  
 nur bedingt geeignet  
**M 1: 1000**



**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.2000 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.08.2000 bis 05.09.2000 öffentlich ausgelegt.  
 Aufgrund der erfolgten Abwägung mit Beschluss vom 26.10.2000 wurde eine verkürzte Auslegung erforderlich.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.11.2000 bis 07.12.2000 erneut öffentlich ausgelegt.  
 Aufgrund der erfolgten Abwägung mit Beschluss vom 25.10.2001 wurde eine nochmalige verkürzte Auslegung erforderlich.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.11.2001 bis 10.12.2001 erneut öffentlich ausgelegt.

Fronten, den .....

Zeiselmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.12.2001 als Satzung beschlossen.

Fronten, den .....

Zeiselmeier, Erster Bürgermeister

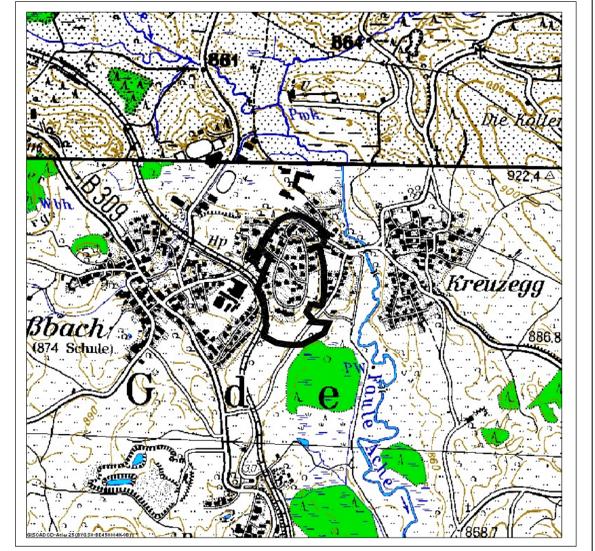
c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Fronten, den .....

Zeiselmeier, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Pfronten**  
**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Auf der Geigerhalde" in Pfronten Weißbach**



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)

gez. 27.01.2000 / 24.02.2000 mo / 29.06.2000 / 26.10.2000 / 20.12.2001 hs